

## Schriftliche Anfrage



vom 12. Mai 2013  
30.00

### **der FDP-Fraktion betreffend Sprayereien, wilde Abfallentsorgung, Sachbeschädigungen**

---

#### **Wortlaut der Anfrage**

Noch ist der Seeuferweg, Abschnitt Richterswil – Wädenswil, kaum offiziell eröffnet, und schon muss - leider - über Schmierereien, wilde Abfallentsorgung und Zerstörungen berichtet werden. Das ist nicht nur äusserst bedauerlich, sondern auch frustrierend für die Benutzer dieses für Millionen Franken erstellten Seeuferweges sowie für die Steuerzahler des Kantons Zürich, von Wädenswil und Richterswil, die dieses Teilstück finanziert haben. Es ist zu befürchten, dass diese Vandalenakten an öffentlichen Einrichtungen nicht die letzten gewesen sein dürften. Und so stellt sich – erneut – die Frage, welche wirksamen Mittel eingesetzt werden können, um diesem verwerflichen und kostspieligen Treiben weitestgehend Einhalt zu gebieten.

So bitten wir denn den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Was hat der Stadtrat bislang konkret unternommen, um die wiederholt auftretenden Sachbeschädigungen, Versprayerereien, Littering usw. einzudämmen oder ganz zu verhindern?
2. Wie hoch war die Erfolgsquote von Patrouillengängen der Polizei (Stadt oder Kanton) und beauftragten Sicherheitsdiensten?
3. Kann die Stadt Angaben über die Täterschaft (soweit es der Datenschutz zulässt!) machen? Wenn ja, welches Profil hat sich dabei ergeben?
4. Wie hoch sind die Kosten eines zusätzlichen Patrouillenganges?
5. Wie hoch sind die Kosten einer Videoüberwachungsanlage und der Auswertung der Aufnahmen?
6. Welche Gebiete/Plätze/Gebäude betrachtet die Stadt(polizei) als „neuralgisch“ aufgrund der bisher erfolgten Sachbeschädigungen und Übergriffen auf Personen?
7. Sollte die Stadt(polizei) keine Gebiete/Plätze/Gebäude als „neuralgisch“ einstufen, stellt sich die Frage: Ab welcher konkreten Anzahl und/oder ab welchem Ausmass von Sachbeschädigungen und Übergriffen ist die Stadt(polizei) gewillt, von „neuralgischen“ Gebieten/Plätzen/Gebäuden zu sprechen?
8. Sieht der Stadtrat in der Errichtung von Videoüberwachungsanlagen an von ihm als neuralgisch bezeichneten Orten ein Problem? Wenn ja, welches? Die Frage stellt sich angesichts der Tatsache, dass im öffentlichen Verkehr und auf den Strassen, bei Bancomaten, bei Einkaufszentren, Tankstellen usw. Videoüberwachung mittlerweile „normal“ ist und von der Bevölkerung akzeptiert wird.
9. Was unternimmt die Stadt konkret, in Zusammenarbeit den Polizeiorganen, um die Übeltäter zu eruieren resp. zu ergreifen?
10. Was gewichtet der Stadtrat höher ein: Den Datenschutz oder den Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum vor mutwilligen Sachbeschädigungen, Sprayerereien und wildes Entsorgen von Abfall? Wie lautet die Begründung?
11. Hat sich der Stadtrat oder die Stadtverwaltung mit anderen Gemeinden, dem ZVV, dem Kanton (siehe dazu [https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/weitere\\_themen/videoeuberwachung.html](https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/weitere_themen/videoeuberwachung.html)) oder der Stadt Zürich (siehe dazu <http://www.stadt->

[zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/datenschutzstelle/Stadtverwaltung/vidoeu\\_berwachung.html](http://zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/datenschutzstelle/Stadtverwaltung/vidoeu_berwachung.html)) zu diesem Thema bereits in Verbindung gesetzt und einen Erfahrungsaustausch initiiert? Wenn nein, weshalb nicht, und ist eine solche Informationsbeschaffung in absehbarer Zeit geplant?

12. Was hält der Stadtrat von der Idee, eine Belohnung für Informationen auszusetzen, die zu den Urhebern von Sachbeschädigungen, Sprayereien und Littering führen? Was spricht dagegen? Wie hoch könnten die Bussen für derartige gesetzliche Zuwiderhandlungen sein, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten?
13. Hat der Stadtrat Kenntnis von anderen Städten und Dörfern, die bereits ein derartiges Bussensystem eingeführt haben? Wenn nein, hat er sich diesbezüglich überhaupt um Informationen und Erfahrungen bemüht? Weshalb nicht? Wenn ja, welches sind dort die gemachten Erfahrungen?
14. Was gedenkt die Stadt – allenfalls in Absprache mit Richterswil und Horgen – konkret zu unternehmen, sowohl präventiv wie auch im Sinne der Aufklärung von Vandalenakten?
15. Auch *Schulanlagen* werden immer wieder von Vandalen heimgesucht. Was hat die Stadt bisher konkret unternommen, um solche Vandalenakte einzudämmen resp. zu verhindern? Und wie ist der Erfolgsausweis diesbezüglich? Sind weitere Massnahmen geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche?

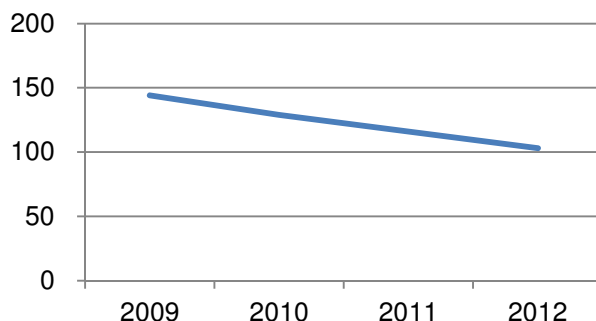
Wir danken dem Stadtrat für eine zügige und konstruktiv-griffige Beantwortung dieser Fragen.

## **Antwort des Stadtrats**

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat versteht und teilt den Ärger der Anfragenden über die immer wieder vorkommenden Sachbeschädigungen und die Verschmutzung von Strassen und Plätzen durch Littering. Er ist der Meinung, dass in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Situation in Wädenswil zu verbessern. So wurde sip wädi eingeführt, zusätzliche Stellen bei der Stadtpolizei geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Sicherheitsbereich vertieft. Diese Anstrengungen schlagen sich auch in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik der Kantonspolizei Zürich (PKS) nieder, indem in Wädenswil die Fälle von Sachbeschädigung in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind (siehe Grafik). Insgesamt ist Wädenswil bezüglich Kriminalität eine der sichersten Städte des Kantons.

Grafik: Sachbeschädigungen/Vandalen in Wädenswil (Quelle PKS 2012):



**Frage 1:** Was hat der Stadtrat bislang konkret unternommen, um die wiederholt auftretenden Sachbeschädigungen, Versprayereien, Littering usw. einzudämmen oder ganz zu verhindern?

**Antwort:** Wie bereits erwähnt hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen um dieser Probleme Herr zu werden. Zusätzlich werden Sachbeschädigungen konsequent angezeigt und in der neuen Polizeiverordnung ist ein sogenannter Littering-Artikel eingeführt worden.

**Frage 2:** Wie hoch war die Erfolgsquote von Patrouillengängen der Polizei (Stadt oder Kanton) und beauftragten Sicherheitsdiensten?

**Antwort:** Gemäss PKS haben die Sachbeschädigungen von 144 (2009) auf 103 (2012) abgenommen. Daraus lässt sich ableiten, dass die gemeinsamen Anstrengungen Erfolge zeigen.

**Frage 3:** Kann die Stadt Angaben über die Täterschaft (soweit es der Datenschutz zulässt!) machen? Wenn ja, welches Profil hat sich dabei ergeben?

**Antwort:** Aus Datenschutzgründen kann keine konkrete Aussage gemacht werden. Die Täterschaft ist jedoch teilweise bekannt.

**Frage 4:** Wie hoch sind die Kosten eines zusätzlichen Patrouillenganges?

**Antwort:** Ein Patrouillengang von sip wädi à 8 Stunden kostet ungefähr Fr. 1'800.- Eine Polizeipatrouille ist etwa gleich teuer.

**Frage 5:** Wie hoch sind die Kosten einer Videoüberwachungsanlage und der Auswertung der Aufnahmen?

**Antwort:** Darüber können keine generellen Aussagen gemacht werden, da die Kosten der Anlage stark von ihrer konkreten Auslegung abhängen. Auch die Kosten einer Auswertung sind hauptsächlich davon abhängig, wie viele Stunden Videomaterial gesichtet werden müssen. Um eine Grössenordnung der Kosten zu erhalten sei auf die Städte St. Gallen und Luzern verwiesen. In St. Gallen wurde für den Aufbau einer Videoüberwachung in drei Unterführungen und auf einem Platz ein Kredit von Fr. 1'289'000.-- ohne Unvorhergesehenes gesprochen. Dabei konnte bereits auf ein bestehendes Videomanagementsystem zurückgegriffen werden.

Die Stadt Luzern verspricht sich durch die Ausserbetriebnahme von neun Kameras eine Reduktion der jährlich wiederkehrenden Kosten um Fr. 30'000.--.

**Frage 6:** Welche Gebiete/Plätze/Gebäude betrachtet die Stadt(polizei) als „neuralgisch“ aufgrund der bisher erfolgten Sachbeschädigungen und Übergriffen auf Personen?

**Antwort:** Die Stadtpolizei verwendet den Begriff des Brennpunkts. Im Moment fallen Bahnhofareal, Seeplatz, Glärnischareal, Rosenmattpark und Eidmattareal darunter.

**Frage 7:** Sollte die Stadt(polizei) keine Gebiete/Plätze/Gebäude als „neuralgisch“ einstufen, stellt sich die Frage: Ab welcher konkreten Anzahl und/oder ab welchem Ausmass von Sachbeschädigungen und Übergriffen ist die Stadt(polizei) gewillt, von „neuralgischen“ Gebieten/Plätzen/Gebäuden zu sprechen?

**Antwort:** Siehe Antwort auf Frage 6.

**Frage 8:** Sieht der Stadtrat in der Errichtung von Videoüberwachungsanlagen an von ihm als neuralgisch bezeichneten Orten ein Problem? Wenn ja, welches? Die Frage stellt sich angesichts der Tatsache, dass im öffentlichen Verkehr und auf den Strassen, bei Bancomaten, bei Einkaufszentren, Tankstellen usw. Videoüberwachung mittlerweile „normal“ ist und von der Bevölkerung akzeptiert wird.

**Antwort:** Der Stadtrat findet die Erstellung von Videoanlagen an den in Frage 6 erwähnten Örtlichkeiten als nicht geeignet, da es sich um grosse offene Anlagen und weite Räume handelt. In diesen Räumen erachtet es der Stadtrat nicht als das richtige Mittel, sind doch Videoüberwachungen mit Personenerkennung zur Verhinderung von Straftaten zu verwenden. Auch ist die Personenerkennung bei Videoanlagen, welche grosse Räume überwachen oft nicht gewährleistet, da nicht das gesamte Blickfeld der Kamera fokussiert werden kann. Eine Verbesserung dieser Situation ist nur bei einer Videoüberwachung möglich, bei der die Bildschirme ständig beobachtet werden und bei Bedarf ein einzelner Punkt fokussiert werden kann. Diese Variante übersteigt die Möglichkeiten der Stadtpolizei jedoch bei weitem. Bei den von den Anfragenden erwähnten Beispielen handelt es sich entweder um Videoüberwachungen auf Privatgrund oder um solche ohne die Möglichkeit der Personenerkennung.

**Frage 9:** Was unternimmt die Stadt konkret, in Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen, um die Übeltäter zu eruieren resp. zu ergreifen?

**Antwort:** Die Stadt erstattet konsequent Anzeige. Es ist anschliessend Sache der Polizei die mögliche Täterschaft zu ermitteln.

**Frage 10:** Was gewichtet der Stadtrat höher ein: Den Datenschutz oder den Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum vor mutwilligen Sachbeschädigungen, Sprayereien und wildes Entsorgen von Abfall? Wie lautet die Begründung?

**Antwort:** Für den Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums und den Datenschutz gibt es gesetzliche Grundlagen resp. Vorgaben. In jedem Einzelfall müssen die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen werden.

**Frage 11:** Hat sich der Stadtrat oder die Stadtverwaltung mit anderen Gemeinden, dem ZVV, dem Kanton (siehe dazu [https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/weitere\\_themen/videoueberwachung.html](https://dsb.zh.ch/internet/datenschutzbeauftragter/de/themen/weitere_themen/videoueberwachung.html)) oder der Stadt Zürich (siehe dazu [http://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/datenschutzstelle/Stadtverwaltung/videoueberwachung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/datenschutzstelle/Stadtverwaltung/videoueberwachung.html)) zu diesem Thema bereits in Verbindung gesetzt und einen Erfahrungsaustausch initiiert? Wenn nein, weshalb nicht, und ist eine solche Informationsbeschaffung in absehbarer Zeit geplant?

**Antwort:** Nein, der Stadtrat hat sich noch nicht mit entsprechenden Stellen in Verbindung gesetzt und plant dies auch nicht für die nächste Zeit. Die Vorgaben des Datenschützers sind der Verwaltung bekannt, die Reglemente der Stadt Zürich können bei Bedarf ebenfalls konsultiert werden. Es ist allerdings anzumerken, dass die Vorgaben der Stadt Zürich in der Regel zu einem übermässigen Verwaltungsaufwand führen und somit in der Praxis der Stadt Wädenswil wenig Bedeutung haben.

**Frage 12:** Was hält der Stadtrat von der Idee, eine Belohnung für Informationen auszusetzen, die zu den Urhebern von Sachbeschädigungen, Sprayereien und Littering führen? Was spricht dagegen? Wie hoch könnten die Bussen für derartige gesetzliche Zuwiderhandlungen sein, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten?

**Antwort:** Belohnungen werden in der Regel nur bei besonders schwerwiegenden Verbrechen ausgesetzt. Eine Ausdehnung auf Bagatelldelikte erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll.

**Frage 13:** Hat der Stadtrat Kenntnis von anderen Städten und Dörfern, die bereits ein derartiges Bussensystem eingeführt haben? Wenn nein, hat er sich diesbezüglich überhaupt um Informationen und Erfahrungen bemüht? Weshalb nicht? Wenn ja, welches sind dort die gemachten Erfahrungen?

**Antwort:** Der Stadtrat hat Kenntnis von solchen Städten. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel nur wenige Bussen wegen Littering ausgesprochen werden, da die Täter dazu "in flagranti" erwischt werden müssen.

**Frage 14:** Was gedenkt die Stadt – allenfalls in Absprache mit Richterswil und Horgen – konkret zu unternehmen, sowohl präventiv wie auch im Sinne der Aufklärung von Vandalenakten?

**Antwort:** Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der bisher eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll. Mit den beiden Nachbargemeinden besteht sowohl politisch als auch operativ eine enge Zusammenarbeit.

**Frage 15:** Auch *Schulanlagen* werden immer wieder von Vandalen heimgesucht. Was hat die Stadt bisher konkret unternommen, um solche Vandalenakte einzudämmen resp. zu verhindern? Und wie ist der Erfolgsausweis diesbezüglich? Sind weitere Massnahmen geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche?

**Antwort:** Wie bereits bei der Frage 9 erwähnt, wird bei Sachbeschädigungen grundsätzlich Anzeige erstattet. Die Schäden werden möglichst rasch wieder in Stand gestellt. Bei einzelnen Anlagen wurde die Beleuchtung verbessert und auf allen

Schulanlagen wird von Montag bis Freitag um 22.00 Uhr eine Schlusskontrolle durch Reinigungspersonal oder den Hauswart durchgeführt. Der Vandalismus hat auch auf den Schulanlagen abgenommen. Aufgrund dessen sind kurz- und mittelfristig keine weiteren Massnahmen geplant.

12. August 2013

ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber